

KA VI - 13-1/03

MA 13, Sicherheitstechnische Überprüfung
der Modeschule der Stadt Wien

Ausschusszahl 84/03, Sitzung des Kontrollausschusses vom 29. Oktober 2003

Äußerung der Magistratsabteilung 13 gem. § 5 Abs 5 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, Anhang 3, Sonderbestimmungen für das Kontrollamt:

1. Sicherheitsvertrauensperson

Das zum Zeitpunkt der Prüfung als Sicherheitsvertrauensperson bestellte Mitglied des Lehrkörpers hat diese Funktion inzwischen zurückgelegt. Ein Mitarbeiter der Verwaltung hat sich in den vergangenen Monaten bereits intensiv mit sicherheitstechnischen Fragestellungen (in Zusammenarbeit mit der für die Modeschule bestellten Sicherheitsfachkraft bzw. der Arbeitsmedizinerin) auseinandergesetzt.

2. Brandschutzorganisation

Ende Oktober 2003 wurde nach vorangehender fachmännischer Schulung die Bestellung eines Mitarbeiters der Modeschule zum Brandschutzbeauftragten nachgeholt.

Eine erste Unterweisung der Bediensteten und SchülerInnen in Brandschutzangelegenheiten erfolgte im Zuge der stattgefundenen Brandschutzübung, die künftig zumindest einmal jährlich wiederholt werden soll.

Plangemäß wird die ordnungsgemäße Beschilderung der Fluchtwege sowie die Adaptierung der Brandschutzpläne fertig gestellt werden.

3. Betrieblicher und baulicher Brandschutz

Dem Erfordernis der Überprüfung der Handfeuerlöcher wird jährlich nachgekommen - die Modeschule ist bemüht, künftig bei diesen Überprüfungen besser auf die Vollständigkeit zu achten.

Im Zuge der Fluchtwegebeschilderung wird das Konzept der Handfeuerlöscher überarbeitet und es werden - soweit noch fehlend - entsprechende Ergänzungen der Beschilderung der Handfeuerlöscher erfolgen.

Betreffend die Brandabschnitte wurden die MitarbeiterInnen instruiert, grundsätzlich Brandschutztüren, die über keine Selbstschließer verfügen, geschlossen zu halten, und nur temporär (z.B. im Falle von Transporten) Haltevorrichtungen zu verwenden. Einzelne notwendige Reparaturen von Brandfallsteuerungen konnten durch das Hauspersonal erledigt werden, für andere sowie für entsprechende Nachrüstungen wird sobald wie möglich Sorge getragen werden; gleiches gilt für die Installation zusätzlicher Brandmelder, insbesondere in den Bereichen mit erhöhter Brandbelastung.

4. Dienstnehmerschutz

Die Erste-Hilfe-Kästen werden dem Hinweis des Kontrollamtes entsprechend regelmäßig kontrolliert, um künftig größere Fehlbestände hintanzuhalten. Die Namhaftmachung des Ersthelfers ist erfolgt.

Die Nachrüstung der Stiegenaufgänge zu den beiden angeführten Dachböden mit Handläufen wurde erledigt.

Die Wendeltreppe im Büro der Schuldirektorin wurde seitens der Magistratsabteilung 34 - Bau- und Gebäudemanagement im Hinblick darauf begutachtet, der Absturzgefahr bzw. der Gefahr des Anstoßens mit dem Kopf entgegenzuwirken.

5. Brandgefährliche Lagerungen

Die Lagerung von zum Teil leicht brennbaren Gegenständen auf Gängen und Dachböden resultierte aus der räumlichen Enge der Modeschule, die angeführten Lacke und Verdünnungen wurden inzwischen entsorgt.

6. Periodische Überprüfung von Anlagen und Einrichtungen

Hinsichtlich der regelmäßigen Überprüfung im Hinblick auf die elektrische Betriebssicherheit der im Schulbetrieb verwendeten Maschinen wird ab dem Jahr 2004 eine Be-

auftragung des für die Modeschule tätigen Elektrounternehmens erfolgen. Jene Mängel, für die unmittelbarer Handlungsbedarf bestand (u.a. fehlende Blindabdeckungen, lose Stecker, fehlende Abdeckung einer Deckenleuchte, an Holztische geschraubte Dreifachverteiler etc.), wurden unmittelbar nach der Prüfung durch das Kontrollamt zur Gänze behoben.

7. Sonstige Veranlassungen

Obwohl auch seitens der Magistratsabteilung 34 das Gefahrenpotenzial als gering eingeschätzt wurde, werden im Rahmen der im Jahr 2004 durchzuführenden Instandhaltungsmaßnahmen Vorkehrungen zur Erhöhung der Sicherheit überlegt werden.

Hinsichtlich des Holzlattenbodens der Terrasse im 1. Stock wurde das fehlende Stück kurzfristig nach der Prüfung durch das Kontrollamt ergänzt. Die Abdeckung des ehemaligen Brunnenschachtes im Park wird erfolgen.

Abschließend ist zu berichten, dass das seitens des Kontrollamtes aufgezeigte Problem betreffend die fehlende Zutrittsmöglichkeit zu den vermieteten Räumlichkeiten (Museen der Stadt Wien/Modesammlung resp. Erzdiözese Wien/Schlosskapelle) bis dato nicht zu beheben war.